

Frau  
Bürgermeisterin Andrea Lange  
Stadt Rinteln  
Klosterstraße 19  
31737 Rinteln

Rinteln, 06.05.2022

**Anfrage:**

**Bericht Feuerwehrgebührenkalkulation und Feuerwehrgebührensatzung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 03.05.2022 wurde unter TOP 6 der durch die Firma GKN Kommunalberatung, Bad Pyrmont erstellte Bericht „Feuerwehrgebührenkalkulation Stadt Rinteln – Kalkulationszeitraum 2022-2024 sowie Nachkalkulation 2018-2020“ vorgestellt.

Anschließend sollte über die neue Feuerwehrgebührensatzung abgestimmt werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass die neue Satzung versehentlich nicht ins Ratsinformationssystem geladen worden war. Dieses wurde inzwischen nachgeholt.

Zu diesem Thema, das auch den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, den Verwaltungsausschuss und den Rat beschäftigen wird, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.

**Frage zum Bericht:**

Trifft es zu, dass es sich in Anlage 1, Tabelle oben, bei dem Ertrag Nr. 314200 um die jährliche Zuweisung an die Stadt Rinteln aus der Feuerschutzsteuer handelt?

2.

**Frage zum Bericht:**

In der Sachdarstellung (Seite 1, unten) und im Bericht (S. 3, oben) wird der Betrag von 1.248.700 € pro Jahr unterschiedlich bezeichnet:

Zum einen als **durchschnittliche jährliche Kosten der Feuerwehr**,

zum anderen als **durchschnittliche gebührenfähige Kosten der Feuerwehr pro Jahr**.

Ich bitte um Klarstellung, was genau gemeint ist.

Ich gehe davon aus, dass es einen Unterschied zwischen den jährlichen Gesamtkosten und den jährlichen gebührenfähigen Kosten gibt, und bitte zur Vervollständigung der Betrachtung um Nachreichung der tatsächlichen Gesamtkosten für die Feuerwehr für die Jahre der Nachkalkulation 2018 – 2020, sowie für 2021.

**3.**

Wie viele Fehlalarme hat es in den letzten 5 Jahren gegeben und wo und wie wurden sie ausgelöst? Ich bitte um differenzierte Darstellung nach Kalenderjahr, Art des Fehlalarms (Brandmeldeanlage, telefonische Meldungen o.a.) und Verursachern (private Verursacher, öffentliche Verursacher, gewerbliche Verursacher, Schulen, Kindertagesstätten, Senioren-/Pflegeheime/psychiatrische Pflegeeinrichtungen und ggf. weitere).

**4.**

**Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung:** §2, (1) enthält unter 3.:

*für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,*

Ich rege an, dass hier präzisiert wird, was genau unter „Brand“ verstanden wird (Stichworte z.B. Verbrennungsvorgänge mit offener Flamme, Schwelbrände, Rauchentwicklung, Geruchsentwicklung etc.), um für den Gebührenschuldner eine eindeutige Definition zu schaffen.

Sind aus Sicht der Verwaltung hier sämtliche Auslösungen einer Brandmeldeanlage gemeint, also sowohl irrtümliche als auch vorsätzliche, missbräuchliche Auslösungen?

Sind aus Sicht der Verwaltung unter „Brandmeldeanlage“ auch Rauchwarnmelder in Wohnungen gemeint, die durch unbeabsichtigte Einwirkungen (Kochen, hohe Luftfeuchtigkeit, Staubentwicklung) auslösen könnten und dann von Dritten außerhalb der Wohnung als Alarmfall missverstanden werden könnten und zur Alarmierung führen?

**5.**

**Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung:** §3, Gebührenschuldner:

Sind aus Sicht der Verwaltung auch solche Einsätze gemeint, die von Personen nach § 827 BGB (Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit) und § 828 BGB (Minderjährige) ausgelöst worden sind?

**6.**

**Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung:**

Alle anderen Städte und Gemeinden des Landkreises erheben für Fehlalarme nach wie vor eine Pauschale. Von den online recherchierbaren Gebührensatzungen erhebt die Stadt Stadthagen die höchste Pauschale in Höhe von 1.000,00 € pro Fehlalarm (Gebührensatzung von 2019).

Ich rege daher an, dass auch in der neuen Gebührensatzung der Stadt Rinteln für Fehlalarme die Erhebung einer Pauschale in Betracht gezogen wird.

**7.**

Ich bitte um Zurverfügungstellung der bisherigen Feuerwehrgebührensatzung. Im Dokumentencenter und im Ratsinformationssystem ist sie derzeit nicht verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Rinne, stv. Fraktionsvorsitzende